

Provokation "Wertekunde"

Mit der Einführung eines für alle Schüler verpflichtenden Unterrichtsfaches Wertekunde maßt sich der Berliner Senat an, für die Schule ein staatliches Monopol der Wertevermittlung zu etablieren. Wo eine Abmeldemöglichkeit für religiös gebundene Schüler nicht vorgesehen ist, droht eine Wertebvormundung durch den Staat.

Dies ist ein Angriff auf die Grundlagen unserer Verfassungsordnung. Die geplante Regelung verstößt in eklatanter Weise gegen das Grundrecht auf Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, von dessen Beachtung kein Bundesland entbunden ist.

Das Vorgehen ist eine Provokation aller Bürger mit religiöser Überzeugung. Vor allem auch deshalb, weil die christlichen Kirchen in Berlin seit langem das Modell einer Fächergruppe vorschlagen, die darin besteht, eine Wahlpflicht zwischen Philosophie/Ethik und konfessionellem Religionsunterricht sicherzustellen. Das Fach "Wertekunde" wird faktisch zu einer Verdrängung des freiwilligen Religionsunterrichtes führen. Nur eine Wahlpflicht garantiert, dass jeder Schüler an einem der angebotenen Fächer teilnehmen muss und dass damit der Elternwille und der Religionsunterricht eine faire Chance haben.

Wer das Wahlpflichtprinzip zerschlägt, will ein staatliches Wertemonopol im schulischen Unterricht, welches der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates fundamental widerspricht. Zu Recht hat Bundestagspräsident Wolfgang Thierse betont, der Staat dürfe Wissen vermitteln, für die Wertevermittlung aber brauche er verlässliche Partner wie die Kirchen. Es braucht den konfessionellen, bekenntnisgebundenen, von den Kirchen mitverantworteten und vom Staat beaufsichtigt Religionsunterricht an öffentlichen Schulen heute mehr denn je. Es gilt, der Provokation "Wertekunde" Widerstand entgegenzusetzen.

Stefan Vesper

11. Jg. Nr. 2 25. April 2005

Inhalt

Zu besonderem Dank verpflichtet

Nachruf auf Johannes Paul II.

Hans Joachim Meyer

2

Neue Schwerpunkte für das christlich-jüdische Gespräch

Erklärung des Gesprächskreises

Juden und Christen

Dagmar Mensink

4

Risiko Baby

Die Stellung des Mutterschutzes in Arbeitsrecht und Gesundheitsvorsorge

Eva Maria Welskop-Deffaa

6

Neoliberale Wirtschaftspolitik und Armutsbekämpfung

Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Betroffenen

Karl Osner

8

Armutsbekämpfung und Partizipation

Schlüssel für die Verwirklichung der Millenniumsziele

Rolf Schumacher

10

Aus der Arbeit des ZdK

12

Zu besonderem Dank verpflichtet

Mit seinem unermüdlichen und unbeugsamen Einsatz für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden, seinem Willen zu ökumenischem Fortschritt und interreligiösem Dialog hat sich Papst Johannes Paul II. weltweit größte Achtung erworben. ZdK-Präsident Meyer würdigt das Leben und Werk des verstorbenen Papstes.

Mit Johannes Paul II. ist einer der Großen der Kirchengeschichte und der Weltgeschichte von uns gegangen. Als 1978 mit dem Polen Karol Wojtyła nach vier Jahrhunderten wieder ein Nichtitaliener zum Papst und Bischof von Rom gewählt wurde, war die Welt überrascht. Denn er kam, wie er selbst den Römern vor dem Petersdom sagte, „aus einem fernen Land“. Das konnte man geographisch deuten. Bedeutsamer aber war, dass Polen damals unter kommunistischer Herrschaft stand und zum sowjetischen Machtbereich gehörte. Vor allem in diesem Sinne war es den Menschen im Westen eine ferne und meist unverstandene Welt. In Polen selbst, aber auch darüber hinaus, so in der DDR, war Karol Wojtyła jedoch kein Unbekannter, sondern der Gottesmann, der zu den Menschen vom Menschen und seiner in Gott gegründeten Würde sprach. Noch heute zeigt man in Krakau das Fenster des erzbischöflichen Palais, von dem aus sich der damalige Kardinal und Erzbischof mit den Bewohnern und Besuchern der Stadt unterhielt – über ihr Leben und über die Bedeutung des Glaubens für das Leben. Man könnte dies als Metapher für sein ganzes apostolisches Wirken deuten: Er hielt fest an der Bedeutung des geistlichen Amtes und ließ an dessen Autorität nicht rütteln, aber er erfüllte dieses Amt mit seinem Charisma und mit seinem kommunikativen Charme.

Freiheit

Bald sollte auch die Welt aufmerken. Schon die ersten Äußerungen des neuen Papstes wurden als ein Zeugnis der Kirche für die Freiheit verstanden. Und im gespaltenen Europa wie überall in der Welt begann man zu ahnen, dass sein Bekenntnis zur Freiheit weitreichende Konsequenzen haben würde. Seine erste Enzyklika „Redemptor hominis“ nannte der damalige ZdK-Präsident Hans Maier ein Programm „im Ringen um Frei-

heit, Gerechtigkeit, Menschenwürde, Frieden“. Welche enorme geistige und gesellschaftliche Kraft darin liegt, wenn sich der Glaube zur Freiheit bekennt und die Kirche für die Menschen Freiheit zum Glauben fordert, erwies sich bei den Reisen des polnischen Papstes in sein Heimatland. Dass die aufgezwungene Ordnung kaum hatte Wurzeln fassen können, hatte sich seit 1945 schon mehrfach gezeigt. Aber dennoch schien ihre Herrschaft fest gefügt, und ein Gefühl von Resignation, zu seinen eigenen Lebzeiten keinen Wandel mehr zu erfahren, breitete sich unter den Menschen aus. Diese Situation veränderte der Papst durch sein klares und mutmachendes Wort und durch deutbare und einprägsame Zeichen. Es war, als wenn die Säulen des kommunistischen Herrschaftsgebäudes in Schwingungen versetzt wurden. Zehn Jahre nach dem Beginn des Pontifikats kam es in Polen zum endgültigen Durchbruch zur Freiheit. Und dieser Impuls breitete sich aus und verstärkte die Demokratie- und Bürgerrechtsbewegungen auch in den Nachbarländern. Sie wurde zu einer geschichtlichen Kraft, die den Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands und Europas eröffnete. Für die Ermutigung der Menschen zur Freiheit sind wir Deutschen dem verstorbenen Papst zu besonderem Dank verpflichtet.

Gerechtigkeit und Frieden

Während seines ganzen Pontifikats trat Johannes Paul II. für den Frieden zwischen den Menschen und Völkern und für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit als Grundlagen einer menschlichen Gesellschaft ein. Dabei ließen ihn seine Erfahrung mit dem Marxismus und mit dem, was zugleich apologetisch und entlarvend als „real existierender Sozialismus“ bezeichnet wurde, einerseits kritisch auf westliche Vorstellungen von sozialer Befreiung blicken. Andererseits warnte er schon bald nach dem Zusammenbruch des Kommunismus vor einem siegestrunkenen Kapitalismus und vor den Folgen eines ungezügelten Profitstrebens. Sein unbedingtes Eintreten gegen den Krieg als Mittel der Politik machte ihn weltweit zum geachteten Mann des Friedens. An diesem ungewöhnlichen Papst schieden sich die Geister, und zugleich fanden sich in der Sympathie für ihn Menschen sehr unterschiedlicher Überzeugung. Er war eine Persönlichkeit mitten im politischen Streit, aber kein Repräsentant oder Advokat einer politischen Richtung.

Ökumene

Vor allem im geistigen und religiösen Bereich hat dieser Papst weit über die Grenzen der eigenen Kirche hinaus gewirkt. Am Bekenntnis des II. Vatikanischen Konzils zur Ökumene hielt er fest und führte den durch Johannes XXIII. begonnen Weg fort. Am ökumenischen Fortschritt des vergangenen Vierteljahrhunderts hat er wesentlichen Anteil. Allerdings basierte für ihn die Einheit der Christen notwendig auf zwei Säulen: Auf dem Streben nach christlicher Liebe und Gemeinschaft und auf dem Bekenntnis zur Wahrheit Gottes. An dieser festzuhalten und sich um deren tiefere Erkenntnis zu bemühen, stand für ihn nicht im Gegensatz zur christlichen Geschwisterlichkeit. In einer Zeit, welcher die Frage nach der Wahrheit lästig und intolerant erscheint, wurde dies nicht immer verstanden. Johannes Paul II. war sich der besonderen ökumenischen Verantwortung der katholischen Kirche bewusst. Bei seiner Begegnung mit den Vertretern der evangelischen Kirche in Deutschland regte er die gemeinsame Arbeit zur Klärung der wechselseitigen Lehrverurteilungen an. Mit großer Geduld mühte er sich um ein besseres Verhältnis zur Orthodoxie. Auch in der Haltung zu den beiden anderen monotheistischen Religionen führte Johannes Paul II. das II. Vatikanische Konzil fort. Von den Juden sprach er als von „unseren älteren Brüdern“. Als erster Papst besuchte er eine Synagoge und eine Moschee. Darüber hinaus kam es durch seine Initiative zu den Friedensgebeten religiöser Führer aus aller Welt in Assisi.

Priester und Prediger

Papst Johannes Paul II. verzehrte sich im Zeugnis für den Glauben und im Einsatz für die Kirche. Dabei setzte er ganz auf die Begegnung der Menschen mit den unwandelbaren Wahrheiten des Glaubens, die er in Worten und symbolischen Handlungen von großer Eindruckskraft zur Wirkung brachte. In seinen Enzykliken entfaltete er die Botschaft des Evangeliums und trat für die Untastbarkeit des menschlichen Lebens und für eine menschenwürdige Gesellschaft ein. Durch sein zeichenhaftes Handeln wie z. B. bei seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land prägte er die Vorstellungen der Menschen. Wie kein Papst vor ihm hat er sich als weltweit wirkender Priester und Prediger verstanden. Dafür verstand er meisterhaft die Mittel der modernen Welt zu nutzen und kam

dem Wunsch der heutigen Menschen zur persönlichen Begegnung in einer technisierten und organisierten Gesellschaft entgegen.

Authentizität und radikale Alternative

Karol Wojtyła verstand sich als Mann des II. Vatikanums, an dessen Beschlüssen er aktiv Anteil genommen hatte. Allerdings setzte er dabei nicht auf institutionelle Veränderungen und strukturelle Reformen, wie sie im Gefolge dieses Konzils von vielen erwartet worden waren und weiterhin erwartet werden. In dieser Haltung war er dem anti-strukturellen und antiinstitutionellen Selbstverständnis der heutigen Welt nahe, deren vorherrschenden Zeitgeist er in seinen Überzeugungen in wesentlichen Punkten unzweideutig widersprach. Es war wohl diese Verbindung von menschlicher Authentizität und radikaler Alternative, die so viele junge Menschen beeindruckte – und dies, je älter der Papst wurde. In einer Zeit, in der Diesseitsorientierung und Ichbezogenheit weit verbreitet sind, wurden seine lange und schwere Krankheit und sein tapferes Sterben zum Zeugnis der Hingabe und des Glaubens an Gott. Durch seinen persönlichen Einsatz im Dienste Gottes, in dem er sich nicht schonte, hat er sich weltweite Achtung erworben und dem Gedächtnis der Zeitgenossen fest eingepägt.

Perspektiven

Die geistige Wirkung des II. Vatikanums wird über dieses Pontifikat hinausgehen. Das Bild des Konzils von der Kirche als dem Volk Gottes ist im bisherigen Stand der Kollegialität der Bischöfe, der *Communio* der Ortskirchen und der Wiederbelebung des synodalen Elements für alle Glieder der Kirche noch nicht eingelöst. Die schwierige Lage des kirchlichen Elements in der modernen Gesellschaft verlangt neue Antworten. Die dringend notwendige Neubestimmung der Rolle der Frau in der Kirche steht erst am Anfang. Der Wechsel im Papstamt ist immer auch eine neue Akzentuierung im Verständnis dieses Dienstes. Auch nach diesem geschichtsbewegenden Pontifikat geht die Kirche weiter ihren Weg. Gewiss hat dieser Papst ein gewichtiges und wertvolles Erbe hinterlassen, das es zu bewahren gilt. Ein neuer Papst wird aber auch neu zu definieren haben, was jetzt die Aufgaben dieses Amtes sind. Darin liegt die Chance jedes Nachfolgers und seine Herausforderung.

Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Präsident des ZdK

Neue Schwerpunkte für das christlich-jüdische Gespräch

Eine neue Erklärung des Gesprächskreises "Juden und Christen" beim ZdK

Seit seiner Gründung im Jahre 1971 hat der Gesprächskreis "Juden und Christen" beim ZdK eine ganze Reihe viel beachteter Erklärungen und Stellungnahmen erarbeitet. Eine Besonderheit besteht darin, dass es sich um Texte handelt, die gemeinsam von Juden und Christen erarbeitet und verabschiedet wurden. Nun legt der Gesprächskreis eine Erklärung vor, die sich zur Aufgabe gestellt hat, Bilanz zu ziehen und neue Schwerpunkte für den theologischen und gesellschaftlichen Dialog zu benennen.

Kein Zweifel: Die religiöse Landschaft des vereinigten Deutschland hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Immer weniger Menschen sind Mitglied einer christlichen Kirche; Kinder und Jugendliche wachsen nicht mehr selbstverständlich in eine religiöse Tradition hinein. Der Islam, inzwischen die zweitgrößte religiöse Gemeinschaft, beansprucht in innerer und gesellschaftlicher Auseinandersetzung seinen Platz im Gefüge gelebter religiöser Praxis sowie die Teilhabe an den Mitwirkungsrechten, die das Grundgesetz für das Verhältnis von Staat und Religion im Sinne einer fördernden Kooperation vorsieht. Für die jüdische Gemeinschaft ist nicht zuletzt durch die Zuwanderung von Migrantinnen und Migranten aus den ehemaligen GUS-Staaten die Epoche der gepackten Koffer vorbei. Dass sich die „Union progressiver Juden“ inzwischen auch rechtlich konsolidiert hat und erfolgreich ein Rabbinerseminar in Potsdam betreibt, zeigt zudem an, dass die bisherigen Einheitsgemeinden nicht mehr das gesamte Spektrum jüdischen Lebens in Deutschlands repräsentieren.

Diese veränderten Bedingungen hat der Gesprächskreis „Juden und Christen“ beim ZdK zum Anlass genommen, Stand und Aufgaben des Dialogs zwischen Juden und Christen neu zu bestimmen. Die Verfasser sind überzeugt, dass ein gemeinsames Nachdenken und Handeln notwendig und von Nutzen ist. Denn die Juden und Christen gemeinsame biblische Ethik sei „ein unaufgebbarer Maßstab zur Inspiration der gegenwärtigen Gesellschaft“ (S. 22).

Heutige Christen und heutige Juden

Mit dieser Überzeugung kann der Gesprächskreis an die Erklärung „Theologische Schwerpunkte des jüdisch-christlichen Gesprächs“ von 1979 anknüpfen, in der er sein theologisches Programm erstmals und mit bis heute großer Resonanz dargelegt hat. Schon damals ging es nicht nur darum, dass Christen sich auf ihre jüdischen Wurzeln in biblischer Zeit beziehen. Vielmehr sind die jüdischen und christlichen Mitglieder, die die Erklärungen und Aktivitäten des Kreises gemeinsam verantworten, davon überzeugt, dass ein echter Dialog die Zeitgenossenschaft zwischen heutigen Christen und heutigen Juden verlangt.

Die neue, 28-seitige Erklärung mit dem Titel „Juden und Christen in Deutschland. Verantwortete Zeitgenossenschaft in einer pluralen Gesellschaft“, die am 13. April in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, verfolgt verschiedene Perspektiven, die durchaus auf unterschiedliche Adressaten zielen. Zunächst geht es unter der Überschrift „Juden und Christen sind nicht mehr dieselben“ (I.) um die veränderte Situation der jüdischen Gemeinden und der (katholischen) Kirche. Dabei bleibt der Text nicht bei einer Beschreibung stehen. Er fordert zum einen, dass die Erinnerung an die Schoa auch in Zukunft gewahrt werden müsse – gerade in dem Bewusstsein, dass bis auf Weiteres keine ungezwungene Normalität zwischen Juden und Christen vorausgesetzt werden kann. Darüber hinaus sollten die christlichen Gemeinden die jüdische Vielfalt stärker als bisher wahrnehmen und sich von falschen religiösen Vorstellungen – etwa, dass alle Juden auf orthodoxer Weise den Schabbat halten und koscher essen – verabschieden.

Positive Rückschau

Ein zweites Kapitel „Fort-Schritte trotz Stolpersteinen“ (II.) zieht eine theologische Bilanz des christlich-jüdischen Verhältnisses seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil – damit auch der eigenen Arbeit – und formuliert Einsichten, hinter die nach Überzeugung der Autor nicht zurückgegangen werden kann. Die in knapper Form vorgestellten Meilensteine sind unlösbar mit dem Wirken von Papst Johannes Paul II. verbunden. Er hat dem Bekenntnis des Konzils zur bleibenden Erwählung Israels, zum „ungekündigten Bund“ zwischen Gott und den heutigen Juden und Jüdinnen den Weg in die Zukunft gebahnt. So zeigt dieses Dokument

auch das Vermächtnis des verstorbenen Papstes in diesem Feld.

Die Einsicht, dass Juden ebenso berechtigt sind, sich als „Volk des Bundes“ zu verstehen wie Christen, hat radikale Konsequenzen. Die Kirche muss ihre Schuldgeschichte gegenüber dem Judentum nachhaltig anerkennen. Und der jüdische Glaube der Gegenwart hat Auswirkungen auf ihr eigenes Selbstverständnis. Ein wichtiges Indiz dafür ist die Anerkennung der jüdischen Lesart der Hebräischen Bibel, für die Christen das Alte oder Erste Testament. Die von der Päpstlichen Bibelkommission herausgegebene Erklärung „Das jüdische Volk und seine Heiligen Schriften in der christlichen Bibel“ aus dem Jahr 2001 könne dabei wegweisend sein. Von jüdischer Seite verdiene das Dokument "Dabru Emet/Redet Wahrheit" aus dem September 2000 besondere Beachtung, in dem eine kleine Gruppe jüdischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und inzwischen 300 weitere namhafte Unterzeichner den Wandel in den christlichen Kirchen ausdrücklich anerkennen und ihrerseits ein theologisches Programm für den Dialog entwickeln.

Über Strittiges streiten

Bei aller positiven Rückschau verkennt das neue Dokument des ZdK nicht, dass es immer wieder schmerzliche Rückschläge gibt. So beklagt der Gesprächskreis, dass im "Katechismus der Katholischen Kirche" von 1992 der Bezug zum Judentum fast völlig fehlt. Oder dass die Erklärung des Vatikan zu Antisemitismus und Schoa von 1998 nicht den Mut aufbrachte, auch von der Schuld der Kirche zu sprechen, sondern stattdessen nur die Verfehlungen einzelner Gläubiger benennt. Mit der heftigen Kritik an der Seligsprechung Pius IX., von dem antijüdische Äußerungen und Handlungen verbürgt sind, steht der Gesprächskreis nicht allein.

Über Strittiges muss also weiter gestritten werden (III.); dazu zählen die unbedingte Absage an jede Form der Judenmission (die dem gegenseitigen Glaubenszeugnis allererst Raum gibt) oder das Bekenntnis, dass um der Treue Gottes willen das Heil Israels ohne den Glauben an Jesus Christus zu denken ist.

Gemeinsame Weltverantwortung

Ein weiteres Kernstück des neuen Grundsatzpapiers bildet das vierte Kapitel (IV.), in dem die ge-

meinsame Weltverantwortung von Juden und Christen entfaltet wird. Stärker als bisher gelte es, hier gemeinsam aufzutreten. Die Möglichkeiten und damit die gemeinsamen Handlungsfelder seien aber noch wenig ausgelotet. Dabei liegen sie offen zutage – wie der Einspruch gegen die fortschreitende Totalökonomisierung des Menschen, der Schabbat und Sonntag nur lästige Störfaktoren sind; der Schutz des menschlichen Lebens am Anfang und am Ende (wobei die Halacha, das jüdische Religionsgesetz, und die katholische Kirche aus der Gottebenbildlichkeit durchaus unterschiedliche Konsequenzen ziehen); oder die Erinnerung an den biblischen Auftrag, Gottes Willen zu tun, der jede Funktionalisierung von Glaubensinhalten für religiöse und politische Zwecke verbietet.

Einladung an Muslime

Ausdrücklich werden Muslime eingeladen, sich zu beteiligen. Das gemeinsame Engagement müsse aber die je spezifischen Bedingungen des jüdisch-christlichen und des christlich-muslimischen Dialogs im Auge behalten. Grundlegend bleibt für den Gesprächskreis die Überzeugung von der einzigartigen und unverwechselbaren Beziehung des Christentums zum vorchristlichen und nachbiblischen Judentum, die weder einfach im "Trialog" noch in einer allgemeinen Verhältnisbestimmung zu den nicht christlichen Religionen subsumiert werden dürfe.

„Juden und Christen sind als Söhne [und Töchter] Abrahams [und Saras] berufen, Segen für die Welt zu sein!“ hatte Papst Johannes Paul II. 1980 bei seinem Besuch in Mainz beiden Seiten zugerufen. Die aktive und die kommende Generation von Juden, Christen und Muslimen wird darüber entscheiden, ob sie sich von diesem Aufruf in die Pflicht nehmen lässt, so dass die mit dem Konzil begonnene Neubestimmung von Religionsfreiheit und interreligiösem Dialog wirklich ein Geschichtszeichen ist, von dem Immanuel Kant sagt: So etwas vergisst sich nicht! Das neue Dokument des Gesprächskreises "Juden und Christen" beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken jedenfalls fordert dazu nachdrücklich auf.

Dagmar Mensink, Referentin für Kirchen und Religionsgemeinschaften beim Parteivorstand der SPD, Mitglied im ZdK und im Gesprächskreis "Juden und Christen"

Risiko Baby

Die Stellung des Mutterschutzes in Arbeitsrecht und Gesundheitsvorsorge

Zum 31. Dezember 2005 muss der Bundestag die Finanzierung des Lohnersatzes während der Mutterschutzzeit, sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung, neu regeln. So hat es ihm das Bundesverfassungsgericht am 18. November 2003 aufgetragen. Der Gesetzgeber hat die Pflicht, eine an Artikel 6 und 3 Grundgesetz ausgerichtete Neuregelung zu finden, und er hat die Chance, in diesem Zuge eine verhängnisvolle Fehlentscheidung des GKV-Modernisierungsgesetzes vom 14. November 2003 zu korrigieren.

Die Geschichte des Mutterschutzes in Deutschland reicht weit zurück: Als dreiwöchiges Beschäftigungsverbot für Fabrikarbeiterinnen wurde er 1878 in der Reichsgewerbeordnung verankert. Die auf Anregung des Vereins für Socialpolitik wenige Jahre zuvor durchgeführte Enquete über die Lage der arbeitenden Frauen und Kinder in Deutschland hatte deutlich gemacht, wie sehr die unverzügliche Wiederaufnahme der Erwerbsarbeit nach der Entbindung Leben und Gesundheit von Mutter und Kind gefährdet.

Erfolgsgeschichte

Dem Durchbruch im Arbeitsrecht folgte 1883 die Flankierung im Krankenversicherungsgesetz. Es sicherte den Wöchnerinnen für die Zeit des Beschäftigungsverbots ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, d.h. 50% des Tageslohns zu: Die Arbeiterfamilie war auf den Verdienst von Vater und Mutter angewiesen, das Beschäftigungsverbot konnte seine volle Wirkung zum Wohle der Gesundheit von Mutter und Kind nur in Verbindung mit der Lohnersatzleistung entfalten. Im Reißverschlussprinzip wurde anschließend - erst im Arbeitsrecht, dann in der Krankenversicherung - der Kreis der Berechtigten ausgeweitet, die Mutterschutzzeit und der Anspruch auf Lohnersatz schrittweise verlängert. Mutterschutz wurde zur selbstverständlichen Leistung des Sozialstaats. "Jede Mutter," so heißt in Artikel 6, Absatz 4 Grundgesetz, „hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“ Schon 1919 regelte das dritte Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) die Beschäftigung

der Frauen vor und nach der Niederkunft. Fortschritte bei der Überwindung von Wochenbett- und Säuglingssterblichkeit blieben nicht aus, wo die ILO-Regeln Beachtung fanden und die medizinische Versorgung von Mutter und Kind ausgebaut wurde. Die Müttersterblichkeit in Europa liegt - dem 2003 vorgelegten Vierten Gesundheitsbericht der Europäischen Kommission zufolge - durchgehend „im grünen Bereich“, die Säuglingssterblichkeit in der EU ist zwischen 1970 und 1997 noch einmal um 75 Prozent gesunken.

Bleibende Aufgabe

Weltweit jedoch erkranken weiterhin 300 Millionen Frauen an den Folgen einer Schwangerschaft, so der am 7. April 2005 vorgestellte Weltgesundheitsbereich der Vereinten Nationen. Er ruft in Erinnerung, dass eine Entbindung zwar keine Krankheit ist, das gesundheitliche "Risiko Baby" für die Mütter jedoch unvermindert medizinischer und gesundheitspolitischer Gegenwehr bedarf.

Mutterschutz ist nicht umsonst zu haben, das ist offensichtlich. Wer aber soll die erforderlichen Gelder aufbringen? Wer insbesondere soll das finanzielle Risiko der Erwerbsunterbrechung tragen - die Frau selbst, bzw. der Vater des Kindes als familienrechtlich Unterhaltsverpflichteter? Die Gemeinschaft der Beitragszahler und Beitragszahlerinnen der Krankenversicherungen oder die einer eigenen Mutterschaftsversicherung? Die Arbeitgeber? Oder der Staat als Gemeinschaft der Steuerzahler?

Problemstellung

Gesetzgeberischer Untätigkeit ist es zuzuschreiben, dass sich die reale Beantwortung dieser Frage in der Zeit zwischen 1968 und 2003 in Deutschland deutlich verschoben hat: Seit 1968 liegt das Mutterschaftsgeld der Krankenkassen unverändert bei 13 Euro für den Kalendertag. Der darüber hinaus zu zahlende „Zuschuss“, als Differenz zwischen Mutterschaftsgeld und Nettolohn vom Arbeitgeber aufzubringen, ist mit den gestiegenen Nettolöhnen kontinuierlich angestiegen. Er macht inzwischen rund 70 Prozent der Gesamtkosten aus und hat sich so zur Hauptleistung während der Mutterschutzzeit entwickelt.

Gegen diese schleichende Verschiebung zulasten der Arbeitgeber hat eine Großbäckerei Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingelegt und sie hat vom Grundsatz her recht erhalten: Pa-

Paragraph 14 des Mutterschutzgesetzes, der den Arbeitgeberzuschuss regelt, wurde als verfassungswidrig bewertet. "Die Zuschusspflicht des Arbeitgebers ist zur Erreichung des gesetzgeberischen Ziels, die arbeitende Mutter und das werdende Kind vor arbeitsplatzbedingten Gefahren zu schützen, geeignet und erforderlich," so das Gericht. Allerdings leiste die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung eines Zuschusses „in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung einer Diskriminierung von Frauen im Arbeitsleben Vorschub“.

Lösungswege

Zwei Lösungswege liegen für die geforderte Neuregelung nahe:

1. Für die Zuzahlungen der Arbeitgeber zum Mutterschaftsgeld wird das Arbeitgeberausgleichsverfahren, das seit 1986 für kleine Betriebe besteht, für alle Betriebe geöffnet. Alle Unternehmen wären dann gegen die mit der Einstellung einer jungen Frau verbundenen finanziellen Mutterschutzrisiken versichert. Die in der heutigen Regelung grundlegende Gefahr der Diskriminierung von Frauen wäre abgewendet.

2. Das Mutterschaftsgeld der Krankenkassen wird deutlich angehoben und dynamisiert, so dass sich die Entwicklung des "Zuschusses" zur Hauptleistung, wie sie sich seit 1968 ergeben hat, nicht wiederholt.

Bewertung

Dem ersten Lösungsweg folgt der Gesetzentwurf, mit dem das Land Sachsen-Anhalt nun in die Offensive gegangen ist. Es schlägt vor, das "U2" genannte Arbeitgeberausgleichsverfahren auf alle Betriebe auszuweiten. Der Entwurf liegt nahe an der Urteilsbegründung, enttäuscht allerdings die Hoffnung der Unternehmen, die eine Entlastung der Arbeitgeber und eine Anpassung des Mutterschaftsgeldes an die Lohnentwicklung erwarten.

Diese Erwartung ist nachvollziehbar, ist doch die einseitige Lasten-Entwicklung seit 1968 in keiner Weise sachlich begründet. Der Weg zur Anhebung des Mutterschaftsgeldes allerdings ist durch das - wenige Tage vor Verkündung der Verfassungsgerichtsentscheidung beschlossene - GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) blockiert. Das GMG regelt in § 221 die pauschale Übernahme "versicherungsfremder Leistungen" der

GKVen durch den Steuerzahler, wobei auch das Mutterschaftsgeld zu den vermeintlich versicherungsfremden Leistungen gezählt wird. Die zusätzlichen Lasten, die durch diese Neuregelung auf den Steuerzahler zukamen, sollten, so plante der Gesetzgeber, durch eine Erhöhung der Tabaksteuer aufgebracht werden.

Die Hoffnung steigender Tabaksteuereinnahmen ist verpufft. Die im GMG fixierten Pauschalzahlungen für das Mutterschaftsgeld ergeben daher schon bei der jetzigen Höhe des Mutterschaftsgeldes eine erhebliche Nettobelastung des Bundeshaushalts. Die zusätzliche Belastung, die bei Anhebung des Mutterschaftsgeldes wirksam würde, wäre angesichts der Verschuldung der öffentlichen Hand kaum vertretbar. Insbesondere deshalb nicht, weil es sich beim Mutterschaftsgeld keinesfalls um eine der Krankenversicherung fremde Leistung handelt - wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts deutlich macht. Das Mutterschaftsgeld ist eine Leistung, die originär der Sicherung der Gesundheit dient. "Durch die Kombination von Mutterschaftsgeld und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld wird die (werdende) Mutter während der generellen Beschäftigungsverbote kurz vor und nach der Entbindung finanziell so abgesichert, dass für sie kein Anreiz besteht, unter Inkaufnahme von gesundheitlichen Gefährdungen zum Zwecke der Existenzsicherung zu arbeiten," formuliert das Gericht und pointiert so den Unterschied zwischen den gesundheitsschutz-motivierten Mutterschutzleistungen auf der einen und allgemein familienpolitisch motivierten Transfers (Kindergeld, Erziehungsgeld) auf der anderen Seite.

Lösungsvorschlag

Der Auftrag des Verfassungsgerichts ist in drei Schritten abzuarbeiten: 1. Das Mutterschaftsgeld wird wieder eine ordentliche Krankenversicherungsleistung, die - da sie dem Gesundheitsschutz dient - von den Beitragszahlern und nicht vom Steuerzahler finanziert wird. 2. Das Mutterschaftsgeld wird so angehoben und dynamisiert, dass der Arbeitgeberzuschuss seine ursprüngliche Zuschuss-Funktion nachhaltig zurück erhält. Und schließlich sollte -3. - ergänzend das Umlageverfahren U2 für Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern geöffnet werden.

Eva Maria Welskop-Deffaa, Referentin für Wirtschaft und Gesellschaft im Generalsekretariat des ZdK

Neoliberale Wirtschaftspolitik und Armutsbekämpfung

Dialog braucht gemeinsame Erfahrung von Forschern und Ökonomen mit von Armut Betroffenen

Im Januar 2005 fand in Indien eine von der amerikanischen Cornell Universität und von indischen Selbsthilfeorganisationen vorbereitete Konferenz zum Thema "Zur Rolle mitgliedergetragener Organisationen der Armen in der Armutsbekämpfung" statt. Sie ging zurück auf ein Anfang 2004 durchgeführtes Dialog- und Exposureprogramm an dem einerseits Arbeitsmarkttheoretiker und Befürworter der Globalisierung und andererseits armenorientierte Ground-level-Forschern teilnahmen.

Kontroverse Ausgangslage

Die neoliberale Wirtschaftstheorie geht davon aus, dass Märkte den Grundsätzen der Wettbewerbswirtschaft unterliegen und von vollkommener Konkurrenz geprägt sind. Arbeit ist hier nur ein Produktionsfaktor, wie Kapital und Land. Arbeitsmärkte verhalten sich genau wie andere Märkte, Angebot und Nachfrage werden über den Preis und Lohn zum Ausgleich gebracht. Staatliche Interventionen, besonders festgeschriebene Löhne, machen den Arbeitsmarkt inflexibel und wirken sich ungünstig auf die wirtschaftliche Entwicklung aus, führen etwa zum Anstieg von Arbeitslosigkeit.

Dem halten armenorientierte - Ground-level - Forscher entgegen, die meisten Märkte seien wegen signifikanter Unausgewogenheit von Wissen und Macht keineswegs allein vom (fairen) Wettbewerb gesteuert. Arbeit sei mehr als nur ein "Produktionsfaktor", weil hinter der Abstraktion Menschen und Schicksale stünden. Arbeitsmärkte seien anders als andere Märkte, weil dort Menschen ihre Arbeitskraft anböten, deren Menge und Güte neben dem Lohn von vielen Faktoren, wie Gesundheit und Qualifikation der Arbeiter, bestimmt seien. Staatliche Interventionen, wie etwa die Mindestlohngesetzgebung, seien sozial notwendig und verhinderten ein Anwachsen des Heeres an verarmten Arbeitslosen.

Ein nicht alltäglicher Dialogversuch

Anfang 2004 trafen sich fünf neoliberale Arbeitsmarkttheoretiker der Cornell Universität, USA, die ihren politischen Ansatz als mainstream im Globalisierungsprozess bezeichnen, für knapp eine Woche mit einer ebenso großen Gruppe von Ground-level Forschern sowie einigen Praktikern aus dem internationalen Netzwerk für Politikforschung WIEGO (Women in Informal Economy - Globalizing and Organizing). Gastgeber war die SEWA (Self-Employed Women's Association), eine indische gewerkschaftlichen Organisation mit derzeit 700000 Arbeiterinnen und selbstständig beschäftigten armen Frauen in Indien.

Das anspruchsvolle Ziel des Dialogversuchs: Gelingt in Anbetracht des von scharfen Kontroversen geprägten Diskurses zwischen Globalisierungsbeefürwortern bzw. Kritikern überhaupt ein Dialog? Kann ein Dialog, zu einem besseren Verständnis der jeweiligen Position der anderen Seite und zur Überprüfung der eigenen theoretischen Grundlagen führen? Das jedenfalls hatten sich die Teilnehmer des Exposure- und Dialogprogramms in Indien vorgenommen.

Reflektion und Dialog

In einer an die Zielsetzung des Dialogs der Wissenschaftler angepaßten Form nutzten die Veranstalter des Treffens die Exposure-Methode, wie sie den Exposure- und Dialog Programmen des namensgleichen Trägers der Programme mit Sitz in Bonn zugrunde liegt. Vor der zweitägigen Phase der Diskussion über einige ausgewählte Themenkomplexe wie Gesetzgebung über Mindestlöhne, soziale Sicherung und Gewerkschaften, setzten sich die Besucher in Zweiergruppen- je ein mainstream Ökonom und ein ground-level Forscher für knapp drei Tage der Lebensrealität eines SEWA-Mitglieds aus.

Die Besucher waren Gäste einer Zigarettdreherin, einer Tabakfeldarbeiterin und einer Gemüsehändlerin, deren Mikrowirtschaft einen unmittelbaren Bezug zu den Dialogthemen hatte. Sie wohnten bei der Familie, nahmen an ihrem Alltag im Haushalt und bei der Arbeit teil. Sie reinigten mit ihrer Gastgeberin auf dem Feld Tabakpflanzen oder versuchten sich im Zigarettdrehen.

In der anschließenden Reflektion ihrer Exposure-Erfahrung, die sie beim Eintauchen (engl. immersion) in die Lebensrealität dieser in Armut le-

benden Menschen gemacht hatten und gemeinsamen Austausch über die Erfahrung versuchten die Mainstream-Ökonomen Schlußfolgerungen für ihre theoretischen Annahmen zu ziehen.

Erste Brückenschläge

Ein Beispiel: "Ich habe mein professionelles Urteil über Mindestlöhne und Sozialhilfe auf Grund dessen, was ich hier an der Basis gesehen habe, geändert", so Gary Fields von der Cornell Universität. "Mit dem üblichen Arbeitsmarktmodell im Kopf hatte ich mir darüber Sorgen gemacht, daß die Einführung von Mindestlöhnen den Frauen, denen sie helfen sollen, tatsächlich schaden würde, weil sie ihren Job verlieren könnten. Aber in dem Zusammenhang hier fungiert der Mindestlohn nicht als Untergrenze, sondern als ein anzustrebendes Ziel": SEWA, so seine neue Erfahrung verhandele Mindestlöhne in Form von Stückpreisen in der Annahme, dass diese ohnehin nicht (sofort) bezahlt würden; alleine die Tatsache, daß Mindestpreise festgelegt seien, stärke SEWAs Verhandlungsposition den Arbeitgebern gegenüber. Diese wiederum schienen unbekümmert um die Auswirkungen eines Sozialhilfe-Fonds, an dem sie sich beteiligen sollen, auf ihre Produktionskosten. So verdienten die Frauen, z.B. die Zigarettdreherinnen, tatsächlich mehr, ohne dass sich dies nachteilig auf ihre Beschäftigung auswirke.

Wachsendes Verständnis für unterschiedliche Perspektiven

Ein fundamentaler Unterschied allerdings blieb zwischen den Ökonomen und den Ground-level-Forschern: der des Analyseobjektes: Vertreter der wirtschaftspolitischen Theorie betrachten die Wirtschaft als Ganzes. Da jede Politik Gewinner und Verlierer produziere (so Ravi Kanbur von der Cornell Universität, Kanbur war Direktor des Weltentwicklungsberichts der Weltbank im Jahr 2000/2001 und hatte das Treffen angestoßen), könne man nicht eine Position "Niemanden darf geschadet werden" vertreten. So plädierten viele Wirtschaftstheoretiker für das Prinzip der Kompensation: man verfolge solche Politiken, bei denen die Nachteile der Verlierer aus den Vorteilen der Gewinner ausgeglichen werden können.

Die Ground-level Forscher dagegen behalten eher einzelne Gruppen des Arbeitsmarktes - be-

sonders Frauen in der informellen Wirtschaft - in bestimmten Bereichen von Handel und Industrie im Auge. Wohlwissend, daß es bei den meisten Politiken Gewinner und Verlierer gibt, richten sie ihr Augenmerk tendenziell auf die Verlierer und befürworten solche politischen Maßnahmen, die gewährleisten, daß die Gewinner die Nachteile der Verlierer ausgleichen.

Nachhaltige Wirkung

Auch wenn der Dialog noch in den Anfängen steckt, so zeigen doch einige der bereits durchgeführten bzw. eingeleiteten Schritte, daß die gemeinsame Erfahrung der unmittelbaren Begegnung mit Betroffenen zu weiteren gemeinsamen Dialogschritten führt:

In einem ersten Schritt haben alle Teilnehmenden ihre persönlichen Exposure-Erfahrungen und fachlichen Erkenntnisse in jeweils zwei Berichten festgehalten. (Vgl. das Working Paper der Cornell Universität "Reality and Analysis - Personal and Technical Notes on the Working Lives of Six Women" April 2004 WP 2004-06 Web site <http://aem.cornell.edu/research/wp.htm>.)

Dieses Working Paper bildete die Grundlage für die vertiefende Auswertung der Ergebnisse in einem zweitägigen weiteren Treffen aller Teilnehmenden an der Harvard Universität im August 2004.

In einem dritten Schritt führten die Veranstalter im Januar 2005 bei SEWA eine Exposure-Konferenz zum Thema "Zur Rolle mitgliedergetragener Organisationen der Armen in der Armutsbekämpfung", an der (als Ergebnis einer internationalen Ausschreibung und 170 Bewerbungen) 17 einschlägig ausgewiesene Wissenschaftler, Praktiker und Politiker aus allen Kontinenten teilnahmen.

Für alle diese Schritte kann ein Leitmotiv sein, was der verstorbene Bischof von Aachen, Klaus Hemmerle einmal so formuliert hat: "Es ist eine alte Erfahrung, daß jene am besten zueinander finden, die einen Weg miteinander gehen, sich miteinander demselben Werk widmen".

Karl Osner, Gründer und Entwickler von Exposure-Programmen

Armutsbekämpfung und Partizipation

Schlüssel für die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele

Im September 2000 kamen die Staats- und Regierungschefs von 150 Ländern zu einem Gipfeltreffen zusammen. Als Ergebnis des Treffens verabschiedeten sie die sogenannte Millenniumserklärung. Darin setzten sie sich acht internationale Entwicklungsziele, die sogenannten "Millennium-development-goals (MDG)", die bis zum Jahre 2015 umgesetzt werden sollen. Auf seiner Vollversammlung Ende April wird das ZdK sich ausführlich mit dieser Frage befassen. Als Gast erwartet das ZdK Eveline Herfkens, Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs und Leiterin der UN-Millenniums-Kampagne.

Ein Drittel der Zeit ist um, zwei Drittel der Zeitspanne bis 2015 liegt vor uns, um eine Veränderung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugunsten der Armen zu erreichen und damit einen wesentlichen Beitrag zu einem gerechten Frieden in der Welt zu leisten. Im September dieses Jahres wird sich die 60. Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) der Überprüfung der Umsetzungserfolge zur Millenniumserklärung des Jahres 2000 widmen. Dieser Gipfel muss genutzt werden für die Klärung der Frage, wie die MDGs tatsächlich verwirklicht werden können.

Die konkreten Ziele

Die Ziele verpflichten Entwicklungs- und Industrieländer zum Kampf gegen Armut, Hunger und Krankheit, Geschlechterdiskriminierung und Umweltzerstörung. Mit Hilfe überprüfbarer Kriterien soll erreicht werden, dass Bildung, Gesundheits- und Wasserversorgung bis zum Jahr 2015 für alle Menschen zugänglich sind. Im Einzelnen lauten die acht Ziele:

- Ausrottung von Hunger und extremer Armut
 - Halbierung des Anteil der Weltbevölkerung, dessen Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt, bis zum Jahr 2015
 - Halbierung des Anteils der Menschen, die hungern, bis zum Jahr 2025

- Allen Kinder eine Grundschulausbildung ermöglichen
 - Sicherstellung, dass alle Kinder bis zum Jahr 2015 die Grundschule vollständig besuchen können
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Beteiligung von Frauen
 - Beseitigung aller Formen der Geschlechterungleichheit auf allen Ebenen des Bildungssystems bis 2015
- Verringerung der Kindersterblichkeit
 - Reduzierung der Kindersterblichkeitsrate unter 5 Jahren bis 2015 um zwei Drittel
- Verbesserung der Gesundheit der Mütter
 - Reduzierung der Müttersterblichkeitsrate bis 2015 um drei Viertel
- Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderer Krankheiten
 - Stopp der Ausbreitung von HIV/Aids bis 2015 und erste Erfolge bei ihrer Zurückdrängung
 - Stopp der Ausbreitung von Malaria bis 2015 und erste Erfolge bei ihrer Zurückdrängung
- Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit
 - Integration der Prinzipien nachhaltiger Entwicklung in die Länderpolitiken und Umkehr des Verlusts ökologischer Ressourcen
 - Signifikante Verbesserung im Leben von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern bis 2020
- Entwicklung einer globalen Entwicklungspartnerschaft
 - Weiterentwicklung des Welthandels- und Finanzsystems
 - Bearbeitung der besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder, der Länder ohne Meereszugang und der Inselstaaten
 - Umfassende Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer

Armutsbekämpfung und Partizipation entscheiden

In vielen Regionen der Welt beobachten wir die Auflösung von Staatlichkeit - die mit Bandenkriegen, wirtschaftlicher Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen einhergeht und damit die Not der ärmsten Menschen verstärkt. Die MDGs set-

zen hier an und richten den Blick auf zentrale Staatsaufgaben zur Sicherung der Lebensmöglichkeiten der armen Bevölkerung. Alle Erfahrungen der Entwicklungszusammenarbeit der letzten Jahrzehnte lehren, SALZkörner, 25. April 2005 dass die Erfüllung dieser Aufgabe nicht ohne die unmittelbare demokratische Beteiligung der Armen selbst und ihrer Selbstorganisationen möglich sein wird. Demokratische Beteiligung und Gerechtigkeit hängen zusammen. Bereits jetzt lässt sich feststellen: Die Ankündigung der Millenniumsziele und die bereits ergriffenen Maßnahmen haben zu ersten sichtbaren Koalitionen in den Ländern des Südens geführt. Diese Koalitionen, in denen die Kirchen häufig eine tragende Rolle spielen, achten darauf, dass die Regierungen ihre Versprechen einlösen, setzen sich für die Rechte der Armen ein, tragen mit ihren Forderungen zur Stärkung junger Demokratien und zu einer Verbesserung der Regierungsführung bei.

Für die Industrieländer ergibt sich daraus die Notwendigkeit, zur Verwirklichung der MDGs eine klare Priorität für die Armutsbekämpfung und die Partizipation der Armen in den Entwicklungsprozessen zu treffen. Deshalb müssen finanzielle Mittel zur Umsetzung der MDGs in stärkerem Maße zur Verfügung gestellt werden und die eigenen Politiken so verändert werden, dass die fortdauernde Benachteiligung der Entwicklungsländer abgebaut wird. Dazu zählen im Einzelnen ein schneller und umfassender Schuldenerlass, die Realisierung des sogenannten 0,7-Prozent-Zieles: Alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben sich verpflichtet, 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen und nicht zuletzt gehören dazu fairere Handels- und Wirtschaftsbeziehungen (vgl. ZdK-Erklärung vom 9. Mai 2003 "Internationale Finanzmärkte – Gerechtigkeit braucht Regeln").

Das UN-Jahr der Mikrofinanzen

Die meisten ärmeren Entwicklungsländer werden aufgrund fehlender institutioneller Gegebenheiten auf absehbare Zeit nicht in die internationalen Finanzmärkte integriert werden können. Damit dies aber langfristig eine Perspektive bleibt, muss

die finanzielle Entwicklungszusammenarbeit entsprechend neue Akzente setzen.

Parallel zur Stärkung der internationalen Finanzarchitektur ist eine Stärkung des sog. Mikrofinanz-Angebots erstrebenswert, damit das Ziel der Beteiligungsgerechtigkeit tatsächlich erreicht werden kann. Die Bedeutung einfachster Finanzdienstleistungen in den Entwicklungsländern ist lange Zeit unterschätzt worden. Die Einbindung der Armen selbst in eine zuverlässige Geldwirtschaft ist jedoch ein Schlüssel zur Teilhabe, da fast alle armutsrelevanten Bereiche monetär beeinflusst sind. Deshalb ist der Aufbau einfacher, funktionsfähiger Banksysteme, die den Zugang breiter Bevölkerungsschichten zum Sparen und zu Krediten ermöglicht, ein effektiver Beitrag zur Armutsbekämpfung durch Beteiligung. Denn selbst in den ärmsten Entwicklungsländern gibt es Sparpotentiale, die für Investitionszwecke mobilisiert werden können. Dazu ist die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Mikrofinanzinstitute ebenso notwendig wie die substantielle Erhöhung der Anzahl entsprechender Finanzprogramme von deutscher Seite.

Die Vergabe von Klein- und Kleinstkrediten, insbesondere an Frauen, ist in den letzten Jahren nachweislich ein wirksames Instrument nachhaltiger armutsorientierter Entwicklungshilfe geworden. Die durch das UN-Jahr 2005 der Mikrofinanzen erhöhte Öffentlichkeit für diese Frage muss dazu führen, dass dieses Instrumentarium der Armutsbekämpfung und Partizipation in der staatlichen wie in der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit gestärkt wird.

So reiht sich das Jahr der Mikrofinanzinstitute in das Entscheidungsjahr 2005 ein: Die Millenniumsentwicklungsziele benennen konkrete Aufgaben und überprüfbare Kriterien. Dies ist eine einmalige Chance für eine wirksame Armutsbekämpfung, die nicht vertan werden darf. Es kommt jetzt darauf an, das öffentliche Bewusstsein dafür zu schärfen, dass im Jahr 2005 die entscheidenden Weichen zur Verwirklichung der MDGs bis 2015 gestellt werden.

Dr. Rolf Schumacher, Leiter der Arbeitsgruppe "Kirche und Gesellschaft" im Generalsekretariat des ZdK

Europarat soll Initiative zur Legalisierung aktiver Sterbehilfe ablehnen

Das ZdK hat die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates aufgefordert, den so genannten Marty-Bericht "Unterstützung von Patienten am Lebensende" abzulehnen. Stattdessen sollten sie an der Empfehlung 1418 aus dem Jahr 1999 festhalten, die sich unter der Überschrift "Schutz der Menschenwürde und der Würde der unheilbar Kranken und Sterbenden" eindeutig gegen jede aktive Sterbehilfe ausspricht. Vor dem Hauptausschuss des ZdK erinnerte Vizepräsident Dr. Walter Bayerlein daran, dass sich das ZdK wiederholt gegen die Initiative des Schweizer Abgeordneten Dick Marty gewandt hatte, die die Förderung der Legalisierung der Euthanasie in den einzelnen Mitgliedsstaaten des Europarates zum Ziel hat. Der Titel des inzwischen neu vorgelegten Berichtes "Unterstützung von Patienten am Lebensende" solle lediglich die eigentlichen Ziele verschleiern, so Bayerlein, an der Intention habe sich nichts geändert.

ZdK benennt Eckpunkte zur Patientenverfügung

Das ZdK begrüßt, dass Bundesjustizministerin Zypries den Referentenentwurf zur Neufassung des Betreuungsrechtes, der für die Patientenverfügung eine höchste Verbindlichkeit bei gleichzeitig großer Reichweite vorsah, zurückgezogen hat.

Vor dem Hauptausschuss des ZdK benannte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe "Patientenverfügung und würdevolles Sterben", Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl, Eckpunkte, die das ZdK bei einer gesetzlichen Regelung für unverzichtbar hält.

So müsse die Reichweite einer vorausverfügenden Willenserklärung strikt auf jene Phase begrenzt sein, in der das Grundleiden trotz weiterer medizinischer Maßnahmen zum nahen Tod führe. Zwar sei dieser Zeitpunkt nicht immer absolut eindeutig feststellbar, trotzdem müsse eine solche restriktive Beschränkung jeden Versuch ausschließen, die Reichweite der Verfügung unbeabsichtigt auf Situationen schwerer Erkrankung wie Demenz oder Wachkoma auszudehnen. Diese seien keinesfalls untrügliche Phasen des Sterbens oder des nahenden Todes. Eine zweite Forderung bezieht sich auf die Wirksamkeitsvoraussetzungen von Patientenverfügungen. Diese dürften die üblichen Standards eines informellen Einverständ-

nisses wie sie für jede medizinische Behandlung von Seiten des Patienten zwingend vorgeschrieben sind, nicht unterschreiten. Deshalb dürfe eine Patientenverfügung erst dann ihre volle Wirksamkeit entfalten können, wenn sie nach einer ausführlichen Fachberatung schriftlich verfasst wurde. Keinesfalls dürfe der Patientenverfügung ein Grad an Verbindlichkeit zukommen, der den gesetzlich bestellten Betreuer oder das medizinisch-pflegerische Personal faktisch zur unbesehenen Durchsetzung verpflichtet. Selbstverständlich müsse die Patientenverfügung aber ernst genommen und bei der Ermittlung des Patientenwillens berücksichtigt werden.

Spitzentreffen zwischen ZdK und CDU

Am Mittwoch, dem 13. April sind die Präsidien des ZdK und der CDU in Berlin zu einem dreistündigen Meinungsaustausch unter Leitung der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel und des ZdK-Präsidenten Prof. Dr. Hans Joachim Meyer zusammengetroffen. Einig waren sich die Gesprächspartner auch darin, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter anderem durch eine Reform der Sozialsysteme eine der entscheidenden Herausforderungen der Zukunft sei. Priorität müsse vor allem eine Politik haben, die jungen Menschen mehr Möglichkeiten und Chancen eröffne. Weitere Themen des Gespräches waren Fragen des Lebensschutzes, der Familienpolitik, der Entwicklungspolitik und der kulturellen Identität der Europäischen Union. CDU und ZdK waren sich einig, dass die privilegierte Partnerschaft für die Türkei das richtige Konzept sei um die langfristigen Interessen sowohl der EU als auch der Türkei zu sichern.

Neue Referentin im Generalsekretariat des ZdK

Im vergangenen Dezember ist der langjährige Referatsleiter für Kultur und Umwelt im Generalsekretariat des ZdK, Hubertus Wübken, nach 23 Jahren in den Ruhestand verabschiedet worden.

Neue Referentin im Generalsekretariat ist seit dem 1. April 2005 Frau Vera Wassermann. Die aus Ehingen in Baden-Württemberg stammende Juristin hat ihr erstes und zweites Examen in München abgelegt. Sie übernimmt im Generalsekretariat die Betreuung der Sachbereiche "Familienpolitische Grundfragen" und "Umwelt und Technik" sowie der Arbeitsgruppe "Patientenverfügung und würdevolles Sterben".